

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr.235/2017 vom 09.03.2017

Raumordnungsverfahren für die geplante Gasfernleitung Zeelink 2 von Legden nach St. Hubert, Stadt Kempen der Open Grid Europe GmbH

Raumordnerische Beurteilung einschließlich Begründung

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 32 (3) Landesplanungsgesetz (LPIG
NRW) i. V. m. § 15 Raumordnungsgesetz (ROG)

Die Raumordnerische Beurteilung mit Begründung des Raumordnungsver-
fahrens für die geplante Gasfernleitung Zeelink 2 wird ab dem

02. März 2017 für die Dauer von fünf Jahren

beim Kreis Recklinghausen, Raum 2.4.15, Kurt-Schumacher-Allee 1,
45657 Recklinghausen, montags bis freitags während der Dienststunden
zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Die Regionalplanungsbehörde bei der Bezirksregierung Münster hat das
o. g. Raumordnungsverfahren mit folgender Raumordnerischer Beurteilung
am 15. Februar 2017 abgeschlossen:

Raumordnerische Beurteilung

1.1 Ergebnis

Die Gasnetzbetreiberin Open Grid Europe GmbH (OGE) plant den Bau
einer Gasfernleitung "Zeelink 2" von Legden nach St. Hubert, Stadt Kemp-
en. Als Ergebnis des für dieses Vorhaben durchgeführten Raumordnungs-
verfahrens wird festgestellt, dass

- der in der Anlage A zu dieser Raumordnerischen Beurteilung dargestell-
te Trassenverlauf mit den „Erfordernissen der Raumordnung“ vereinbar
und mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen abge-
stimmt ist und
- das Vorhaben den auf dieser Planungsstufe zu prüfenden Anforderun-
gen an die Umweltverträglichkeit entspricht.

1.2 Rechtswirkungen des Raumordnungsverfahrens

Die Raumordnerische Beurteilung ist als „sonstiges Erfordernis der Raum-
ordnung“ nach § 3 (1) Nr. 4 i. V. m. § 4 (1) ROG bei raumbedeutsamen
Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen sowie bei Entscheidungen
öffentlicher Stellen über solche Planungen und Maßnahmen zu berücksich-
tigen. Sie hat gegenüber dem Träger des Vorhabens und gegenüber Ein-
zelnen keine unmittelbare Rechtswirkung.

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

1.3 Befristung der Geltungsdauer der Raumordnerischen Beurteilung

Sofern mit dem Verfahren für die Zulassung des Vorhabens noch nicht begonnen worden ist,

- ist diese Raumordnerische Beurteilung fünf Jahre nach ihrer Bekanntgabe daraufhin zu überprüfen, ob sie mit den dann geltenden Zielen und Grundsätzen der Raumordnung noch übereinstimmt und mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen noch abgestimmt ist (§ 32 (4) Satz 2 LPIG),
- wird diese Raumordnerische Beurteilung zehn Jahre nach ihrer Bekanntmachung unwirksam (§ 32 (4) Satz 4 LPIG).

1.4 Kostenfestsetzung

Nach § 32 (5) LPIG sind für die Durchführung des Raumordnungsverfahrens Gebühren zu erheben, die sich aus der geltenden Fassung des Gebührengesetzes für das Land NRW ergeben. Hierzu ergeht ein gesonderter Bescheid.

Die Unterlagen können auch im Internet auf der Webseite der Bezirksregierung Münster <http://www.brms.nrw.de/go/verfahren> unter Regionalplanung eingesehen werden.

Kreis Recklinghausen, 09.03.2017

Der Landrat
Im Auftrag

gez.

Jünemann
Kreisoberbaurat